

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Buchau zum Bilanzstichtag 01.01.2019

Mit seinem Grundsatzbeschluss vom 19. Februar 2025 hat der Gemeinderat der Stadt Bad Buchau die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) rückwirkend zum 1. Januar 2019 beschlossen.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Februar 2025 die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Buchau zum Bilanzstichtag 01.01.2019 mit folgenden Werten festgestellt:

Aktivseite		01.01.2019
1.	Vermögen	48.949.613,45
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.389,31
1.2	Sachvermögen	38.868.774,08
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.645.544,99
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.011.368,28
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14.434.845,37
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.135,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	205.305,57
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	261.868,01
1.2.8	Vorräte	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	303.706,36
1.3	Finanzvermögen	10.074.450,06
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligung und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	329.047,34
1.3.3	Sondervermögen	1.780.032,85
1.3.4	Ausleihungen	2.870,52
1.3.5	Wertpapiere	2.033.772,49
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.177.004,62
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	228.804,43
1.3.8	Liquide Mittel	4.522.917,81

2.	Abgrenzungsposten	115.206,53
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.062,05
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	97.144,48
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
Summe Aktiva		49.064.819,98

Passivseite		01.01.2019
1.	Kapitalposition	31.993.657,23
1.1	Basiskapital	31.993.657,23
1.2	Rücklagen	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag	0,00
2.	Sonderposten	15.517.958,42
2.1	für Investitionszuweisungen	7.305.097,69
2.2	für Investitionsbeiträge	8.078.465,05
2.3	für Sonstiges	134.395,68
3.	Rückstellungen	231.673,94
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	72.789,20
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	158.884,74
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00

4.	Verbindlichkeiten	459.031,11
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.096,70
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.000,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	367.934,41
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	862.499,28
Summe Passiva		49.064.819,98

II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019, einschließlich des zugehörigen Anhangs, wird gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung auf der Internetseite der Stadt Bad Buchau öffentlich bereitgestellt. Sie ist unter folgendem Link abrufbar <https://www.bad-buchau.de/buerger-neu/de/rathausverwaltung/finanzen/haushalte-jahresabschluss>

Ausgefertigt: Bad Buchau, den 05.03.2025

Gez. Peter Diesch
Bürgermeister